

## § 23 EnWG – Erbringung von Ausgleichsleistungen

Sofern den Betreibern von Energieversorgungsnetzen der Ausgleich des Energieversorgungsnetzes obliegt, müssen die von ihnen zu diesem Zweck festgelegten Regelungen einschließlich der von den Netznutzern für Energieungleichgewichte zu zahlenden Entgelte sachlich gerechtfertigt, transparent, nichtdiskriminierend und dürfen nicht ungünstiger sein, als sie von den Betreibern der Energieversorgungsnetze in vergleichbaren Fällen für Leistungen innerhalb ihres Unternehmens oder gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen angewendet und tatsächlich oder kalkulatorisch in Rechnung gestellt werden.

**Die TEN Thüringer Energienetze GmbH bietet keinen Bilanzausgleich an.**

**TEN Thüringer  
Energienetze GmbH**  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt  
[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Geschäftsführer:  
Ulf Unger

Sitz:  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 113112  
St.Nr. 151/125/44442